



Notare Dr. Buchta & Dr. Jung

Oskar-von-Miller-Str. 4 d - 82256 Fürstenfeldbruck

Tel.: 08141/401630 - Fax: 08141/4016333

mail@notare-bju.de - www.notare-bju.de

Der Notar

6 Punkte, die Sie wissen sollten!

1. Was ist ein Notar?

Der Notar ist eine Amtsperson. Er wird vom Staat ernannt und sorgt für Rechtsfrieden im Interesse des Verbraucherschutzes.

Der Notar betreut den Bürger bei schwierigen und folgenreichen Rechtsgeschäften. Er berät und belehrt die Parteien und hilft bei der Formulierung von Verträgen. Das Ergebnis ist eine klar und unzweideutig gefasste Urkunde. Notare sind besonders qualifizierte Juristen. Die Berufe des Notars und des Rechtsanwalts sind in der Regel voneinander getrennt. In Schleswig-Holstein, Berlin, Bremen, Niedersachsen, Hessen und in Teilen Nordrhein-Westfalens nehmen erfahrene Rechtsanwälte die Notaraufgaben wahr. Durch ihre Unabhängigkeit von Staat und Auftraggeber sichern die Notare auch dem unerfahrenen Bürger sein Recht.

2. Warum zum Notar?

Das Wort vergeht, die Urkunde besteht.

Der Notar ist sachkundig, unabhängig und neutral. Er schützt besonders die Interessen der schwächeren Vertragspartei. Seine Urkunden beweisen noch nach Jahrzehnten unwiderlegbar die getroffenen Vereinbarungen.

Zahlungsansprüche aus notariellen Urkunden können sofort vollstreckt werden - wie Gerichtsurteile. Nach der Beurkundung überwacht der Notar Zahlungen, verwahrt treuhänderisch Gelder und sorgt für Eintragungen etwa im Grundbuch oder im Handelsregister. Gegenüber Dritten schweigt der Notar. Mit ihm kann man auch Vertrauliches besprechen.

3. Wann zum Notar?

Vorbeugen ist besser als prozessieren.



Der Notar gibt Sicherheit in allen Vertragsfragen. Wo persönlich oder wirtschaftlich weitreichende Folgen drohen, ist der Weg zum Notar sogar gesetzlich vorgeschrieben. Dabei geht es um:

- **Immobilien**

Kauf, Schenkung, Nießbrauch, Hypothekenbelastung etc.

- **Ehe und Familie**

Ehevertrag, Adoption, Scheidungs- und Partnervertrag

- **Testament und Erbe**

Testament und Erbvertrag, Erbschein, Nachlassverteilung

- **Handelsregister**

Gründung oder Umgestaltung einer Gesellschaft, Registeranmeldung

4. Wie arbeitet der Notar?

Sorgfalt ist oberstes Gebot. Der Notar haftet persönlich für das Ergebnis seiner Arbeit.

Seine Sachkunde und Erfahrung kann der Notar am besten einsetzen, wenn er frühzeitig eingeschaltet wird. Er klärt den Sachverhalt und erforscht den Rechtswillen der Vertragsparteien. Dabei wirkt er auf eine ausgewogene und sichere Vertragsgestaltung hin, berät und belehrt über die Folgen und zeigt Alternativen auf.

Kurzgesagt: Lieber gleich zum Notar.

5. Was kostet der Notar?

Guter Rat muss nicht teuer sein.

Die Notargebühren sind gesetzlich festgelegt. Ihre Höhe richtet sich ausschließlich nach Bedeutung und Wert des Geschäftes:

- Ein Testament kostet bei einem Vermögen von 100.000,-- EUR etwa 350,--EUR.
- Der Kauf einer Eigentumswohnung für 200.000,-- EUR kostet etwa 1.300,-- EUR - 1.600,-- EUR.
- Die Gründung einer Mehr-Personen-GmbH mit 25.000,-- EUR Stammkapital kostet einschließlich der Anmeldung zum Handelsregister etwa 800,-- EUR.

Beratung inbegriffen!



6. Wo finde ich den Notar?

Notare garantieren flächendeckenden Verbraucherschutz.

Notare gibt es überall, selbst an Orten, wo es sonst keine Ämter und Behörden gibt. Der Staat sorgt bei der Ernennung von Notaren für eine bürgernahe Versorgung der Bevölkerung.

Der Bürger kann den Notar seines Vertrauens frei wählen, muss also nicht den nächstgelegenen aufsuchen. Dagegen darf der Notar nur in seinem Amtsbezirk beurkunden.